

Die Gründung

Freiburg im Breisgau.

Dr. Joseph Wader,
1871

Vorbemerkung.

Weil meine für den Bürger, daher ohne allen gelehrten Ballast, geschriebene „Geschichte von Freiburg“ aus der hier folgenden Untersuchung in Kürze nur das Ergebnis enthalten wird, so mag dieselbe, wie sie vor Jahren schon zu Papier gebracht worden, in dieser Zeitschrift ihren geeigneten Platz finden. Der kleine Aufsatz bespricht einen der wichtigsten und bisher am wenigsten kritisch behandelten Gegenstände unserer Stadtgeschichte und soll dem Leser zum Beispiele dienen, wie urkundlich streng und umsichtig ich bemüht war, die erwähnte Geschichte auszuführen.

B.

Die alten Fürstengeschlechter pflegten in der Nähe ihrer gewöhnlichen Burgsitze irgend ein Gotteshaus zu gründen, um sich darin ihre Gruft oder Grablage zu bereiten. Die schwäbischen Sitze der Zäringer waren die im Herzen des Neckargaus gelegenen Burgen Teck und Lintberg, in deren Nachbarschaft das Kloster Weilheim lag, wo der züringische Anherr Bezelin um's Jahr 1030 zur ewigen Ruhe bestattet worden. Da aber beschloß dessen Enkel, Herzog Berchtold II wegen seiner Kämpfe mit den Hohenstaufen, das verhängnisvolle Schwabenland, wo sein Vater ein so tragisches Ende genommen, zu verlassen und sich auf seine breisgauischen Stammgüter zurück zu ziehen¹⁾. Hier, im alten Lande der Harelungen²⁾, an welches sich freilich auch manch bittere Familienerinnerung knüpfte, mochte der schwer betroffene Fürst eine bessere Zukunft hoffen. Er bezog die Burg Züringen, von welcher sein Geschlecht sofort den Namen erhielt, und verlegte das Kloster Sanct-Peter zu Weilheim in die Nachbarschaft des neuen Sitzes, auf eine freie Anhöhe am südlichen Abhange des Kandel.

Das herzogliche Haus besaß im Breisgau noch einen zweiten Burgsitz, das Schloß Hachberg hinterhalb Emmendingen, auf einem Hügel des Brettenthals. Dasselbe aber mit dem Grafenamte des Breisgaus war durch eine Erbtheilung an Berchtolds Bruder, den Markgrafen Hermann gefallen und gab den Nachkömmlingen denselben ihre Geschlechtsbezeichnung. Besser jedoch, als die vereinsamte Lage von Züringen, mußte dem Herzoge die gesegnete Gegend gefallen, wo der Roßkopf sich gegen Südwest mit einem

terassenförmigen Ausläufer in die Ebene der Treisam verliert. Hier lagen von den frühesten Zeiten her die Dörfler Ebnet, Ubelhausen, Würre, Ufhausen, Haslach, Wegehäusen und Herbern in wolbebauten Gemarkungen; und hier, auf dem jetzigen Schloßberge, erhob sich ein gewaltiger Gevierturm über die verschütteten Trümmer eines ehemaligen Römercastells, was nur dazu einladen konnte, denselben mit neuen Burggebäuden zu umbauen. Dieser Turm ist auf den Stadt- und Schloßplanen von 1589, 1600 und 1725 noch deutlich zu erkennen⁶⁾. Derselbe erhob sich auf der Höhe des gegen Nordost abgeschroteten Felsens, wo sich gegenwärtig die Orientierungstafel befindet, oberhalb des Ludwigsplatzes⁷⁾. Er hatte ursprünglich einfache Zinnen und gegen Westen einen Mantel, wurde aber während des Mittelalters unter Dach gebracht und erhielt um seinen Zinnenkranz eine Ausladung mit vier Erkertürmlein.

Als der König von Frankreich nach dem Jahre 1679 die Stadt und den Schloßberg in vauhan'schem Style neu befestigen ließ, wurden die Umbauten des Turmes entfernt und derselbe erschien wieder in seiner nackten Gestalt; bei Schleifung der Freiburger Festungswerke aber im Jahre 1745 mußte er leider bis auf seine Grundmauern verschwinden.

Bemerkenswerth dürfte es sein, daß die Weste, wo er gestanden, den Namen Sanct-Peter trug, und daneben die Niederung des Willen- oder Gewerbsbaches das „Thal von Sanct-Peter“ hieß, was die Franzosen während ihrer Inhabung der Stadt mit Fort⁸⁾ und Val de saint Pierre bezeichneten. Hält man hiemit den Patron des Klosters zu Weilheim und der ältesten Kirche von Freiburg zusammen, so scheint der Apostel Petrus wol als Hausheiliger der Bäringer gegolten zu haben.

Auf der herrlichen Höhe dieser ehemaligen Peterweste

überschaunt ein freier Ausblick das ganze Treisamgebiet von den Schwarzwäldischen Vorbergen bis hinab nach Niesel, bis hinüber an den Kaiserstuhl und hinaus an den Rhein-
strom, von wo der Riesenturm⁹⁾ zu Breisach herüber winkte. Ueberall barg diese Landschaft noch reichliche Spuren uralter, keltischer, römischer, germanischer Ansiedelungen in ihrem weiten Schooße.

Die Errichtung des Gotteshauses Sanct-Peter und der Burgbau bei dem „Steine“ oder Römerturme fielen zusammen in die gleiche Zeit. Jenes war im Jahre 1091 begonnen worden und nach drei Jahren schon vollendet, denn im Sommer 1093 bezogen es die Weilheimer Mönche. Nun verlegt auch die älteste Nachricht über die Gründung von Freiburg den Beginn der Stadt in eben das Jahr 1091, woraus hervor gehen dürfte, daß der Herzog diese drei Bauten zugleich und mit großer Energie betrieb.

Während der Bauzeit mag er ein Jagdhaus an gelegener Stelle des Schholzes errichtet haben, um sich zuweilen durch das Vergnügen des Waidwerkes in dem gewildreichen Mooswalde von seinen Bauorgen zu erholen. Die Sage machte diese Jägerhütte hernach in treffendem Sinnbilde zum ältesten Hause von Freiburg¹⁰⁾.

Daß aber der neue Schloßbau eine Ansiedelung von Arbeitern am Fuß der Burghalde zur Folge gehabt, darf man wol annehmen, ohne viel Phantasie aufzubieten. Und diese Hütten konnten sodann mit den Wohnungen einiger Bergwerkseute, welche in benachbarten Silbergruben arbeiteten, füglich zu einem Dörfler verwaachsen, wie die örtliche Sage weiter erzählt.

Wenn es sodann ein historischer Schluß ist, welcher an Gewißheit gränzt, daß Herzog Berchtold die Weste auf dem heutigen Schloßberge erbaut und sie „Freiburg“ genannt habe, so wird daraus nach der Art und Weise, wie die meisten Städte bei uns entstanden, auch zu folgern sein,

daß er am Fuße der Burghalde zugleich eine Vorburg angelegt, woraus hernach die Stadt erwachsen.

Diese Vorburg war sicherlich durch ein Pfalz- oder Mauerwerk, welches am südwestlichen Rande des Berges hinlief, mit der Befestigung in Verbindung; denn der schroffe Abfall des Felsens vom ehemals greifeneckischen Schloßlein bis zur strabischen Brauerei bestund wol früher nicht, da die Stadtpläne aus dem 16^{ten} Jahrhunderte denselben in keinerlei Weise andeuten.

Höchst wahrscheinlich hing der Stadtbau auf's Engste mit dem Schloßbau zusammen und hatte das schnelle Gedeihen dieser natürlich erwachsenen Marktstätte schon Herzog Berchtold den Zweiten zu dem glücklichen Plane veranlaßt, dieselbe zu einem eigentlichen Markt- und Handelsplatze des Breisgauer zu erheben, wie sein Großvater einen solchen in Willingen für die Landschaft Baar geschaffen.

Die Vortheile einer solchen Marktgründung mußten sich dem Fürsten auch sprechend genug empfehlen. Mitten in dem wolbevölkerten Breisgau, unmittelbar am Hauptwasser desselben^{*)}, unter dem Schutze der wieder hergestellten Römerfeste am südwestlichen Ausläufer des Rosskopfs, in nächster Nähe der Zähringischen Stammburg und der Familiengruft zu Sanct-Peter, bei dieser unverkennbaren Gunst der Vertheidigung war es gleichsam zwingend für den Landesherren, da einen durch Thürme, Gräben und Ringmauern geschützten städtischen Marktplatz zu errichten.

Der Reich dieses sicheren Schutzes weitverbreitete gleichsam mit den Vortheilen der Lage und das neue emporium erfreute sich bei den verschiedenen Freiheiten und Rechten, welche den Ortsbewohnern landesgebräuchlich gewährt waren, in Bälde eines so starken Besuches, daß der Herzog sich entschließen durfte, das angehende Freiburg in publicum privilegium murisque munitum marcatum zu erheben.

Es erfolgte sofort an alle Kaufleute auf weithin die

öffentliche Einladung, sich daselbst anzusiedeln. Jedem Ansiedler wurde unter Zusicherung des bisher den Ortsbürgern gewährten Vortheils der Sicherheit und Freiheit, eine Hofstatt (ein Hausplatz gegen Entrichtung eines mäßigen Bodenzinses) eigentümlich zugesagt.

Die neu ankommenden Kaufleute sollten mit den bereits angefahrenen eine Gilde oder geschworene Einung bilden, sie ersuchten daher den Herzog, ihnen und ihren Nachkommen die bisher zu Freiburg nur in mündlicher Ueberlieferung bestandenen bürgerlichen Uebungen, Rechte und Freiheiten für alle Zukunft urkundlich in Schrift zu erteilen.

Dergestalt mußte während eines Geschlechtalters seit 1091 am Fuß der Burghalde ein Flecken (loous) entstanden seyn, wo im sichern Schutze der Burg sich verschiedene Handwerker, Gewerksleute und Händler nieder gelassen, denen gewisse Rechte und Freiheiten gewährt waren. Begünstigt aber durch dieselben, wie durch die treffliche Lage der Vertheidigung, durften sich diese Ansiedler wol eines schnellen Gedeihens erfreuen.

Denn ebenso mußten die Bewohner der Berg- und Thalgegenden, welche sich von Osten her in die breisgauische Ebene münden, wie die Leute dieser segneten Gefilde selber das Bedürfnis fühlen, ihre Erzeugnisse an einer zum Umtausche so geeigneten Stelle von nicht zu weiter Entfernung absetzen zu können.

Was der benachbarte Schwarzwald erzeugte und lieferte, Manenvieh, Häute, Butter, Gespinnste, Nebstücken, Dielen, Lichtspäne und Holzgeschirre, das konnte da gegen Producte der Ebene, Wein, Obst, Hanf, Tuch und Leder, am bequemsten ausgetauscht werden. Und hiezu kamen noch die wichtigen Monopole des Salzverlages und des Münzwechsels, deren Nähe für die ganze umliegende Landschaft ein wesentlicher Vortheil war.

Dabei dürfte alsdann auch der auffallende Umstand mitgewirkt haben, daß alle bedeutenden Markt- und Handelsorte des Oberrheines (Constanz, Zürich, Zurzach, Basel, Colmar, Straßburg) am linken Ufer lagen⁹⁾, während sich diesseits von Schaffhausen und Willingen bis zur elsässischen Gränze keine nur einigermaßen namhafte Marktstätte befand.

Die Ausführung des Planes, welchen diese Umstände hervorgerufen, reiften aber an folgendem Ereignisse. Herzog Berchtold III, der Sohn und nächste Nachfolger des Gründers der Weste Freiburg, hatte 1114 an einem Kriegszuge des Kaisers gegen das mächtige Köln theilgenommen und war von dessen siegreichen Bürgern gefänglich eingebracht worden. Während dieser Haft nun, wie Schreiber treffend bemerkt, konnte der Herzog das statkliche Wesen der alten RheinStadt näher kennen lernen, und „ganz natürlich mußte sich dabei der Gedanken in ihm regen, eine Verfassung, worunter das kölnische Gemeinwesen so gedeihlich und kräftig emporgeblüht, auch auf seine neue vorzugsweise für den Handel bestimmte Gründung des breisgauischen Freiburg zu übertragen.“

Dieses geschah sofort im Jahre 1120, aber nicht durch den regierenden Herzog selber, sondern durch seinen Bruder, den Grafen Konrad, dessen Freiheits- oder Verfassungsbrief als städtische Handfeste von König Heinrich und den Reichsfürsten feierlich bestätigt wurde. Wahrscheinlich lag Herzog Berchtold III damals auf dem Siechbette, da er nach Verfluß eines Jahres schon dahin starb.

Soweit in Kürze das Ergebnis der kritischen Erforschung des verschiedenen urkundlichen, Chronik- und sagenmäßigen Materials über die Gründung, wie der einschlagenden geschichtlichen, landschaftlichen und örtlichen Verhältnisse von Freiburg in Betreff seiner Entstehung. Wenden wir uns nunmehr zur eingehenden Besprechung

der vorhandenen alten Nachrichten und zur Auslegung der betreffenden Stellen der städtischen Verfassungsurkunde. Ich führe nun die hieher gehörigen Stellen in chronologischer Reihenfolge wörtlich auf, um dieselben alsdann durch die Angaben des Konradischen Verfassungsbriefes näher zu beleuchten. Als Einleitung soll aber vorausgehen, was die alte Freiburger Chronik¹⁰⁾ über die Anfänge der Stadt berichtet.

„Herzog Berchtold der dritt verließ zwei Söhne. Berchtold, der elter Sohn, ward regierender Herr; der macht' Freyburg das Dorf zue einer freyen Statt, nach den Rechten und Freyheiten der Stadt Köln, und hat die Hofstetten zue bauen ausgeteilt anno 1118. Das ward bestättiget von König Heinrich dem Fünften, im vierzehnten Jahre seines Reichs.“

„Nachdem Herzog Berchtold die Statt Freyburg zue bauen angefangen mit Gräben, Türmen und Toren, und solches zum Theil vollstreckt, ward er im 4^{ten} Jahr darnach zue Molsheim gefangen und verberbt, und in einem ausgehauenen Baum gen Sanct-Peter geführt.“

„Nach Herzog Berchtolds Tod ward sein Bruder Konrad regierender Herr. Der war ein gütiger Herr, und als er 28 Jahre regiert und das Münster gebauwen, starb er Anno 1152, am 2^{ten} Brachmonat. Darnach hat Herzog Berchtold der Viert fleißig vollführt und vollendet den angefangenen Bauw der Statt Freyburg im Breisgauw, und desgleichen Anno 1179 neuw erbauwt Freyburg im Neckland.“

Die Einstebler Handschrift der Chronik des Martinus Polonus, von 1288, enthält den Eintrag: Anno domini MLXXXI Bertoldus de Zeringen, dux Swovie, initiavit civitatem Vriburk in Brisgouwe¹¹⁾.

Die annales Argentinenses bei Böhmer berichten unterm Jahre 1092: Bertoldus de Zeringen dux

preterito anno (also 1091) in proprio allodio Friburg civitatem initiavit. Damit stimmt Rönigshofen in seiner Chronik¹²⁾ überein, indem er sagt: „Do man zalt 1091 jar, do vieng her Berchtold von Zeringen die stat zue Friburg an ze buwende, das vor ein dorff was.“

Die Chronik des Ritterstiftes zu Sinzheim¹³⁾ aus dem 16^{ten} Jahrhunderte meldet: Anno 1112 Bertoldus dux Sueviae fundat urbem Friburg in Brisgoia. Auch die Chroniken von Tschudi und Stumpf berichten: „Im Jahre 1112 fieng Herzog Berchtold an, aus dem Dorfe Freiburg im Breisgau eine Stadt zu bauen und umzog den Ort daher mit einer gewaltigen Ringmauer und guten Gräben.“

Damit stimmen zwei Billinger Nachrichten überein, Haugs Chronik¹⁴⁾ nämlich schreibt: „Billingen ist bauen worden von Graf Berchtold von Zeringen dem vierten anno 1119. Freyburg ist siben jar davor gebauen, das ist anno 1112.“ Und das Handbüchlein des Nochs Nägelin¹⁵⁾ gibt dieses mit den Worten: „Freiburg im Breisgau ward gebauen anno 1112, siben Jahr hernach aber Billingen, von denen Herzogen von Zeringen, das ist anno 1119.“ Beide Angaben sind indessen nur eine Uebersetzung der alten Notiz: Anno 1112 fundabatur Friburgum et post septem annos Vilinga.

Ein Zedel, welcher an die Decke eines Buches aus dem 15. Jahrhundert angeheftet gewesen¹⁶⁾, enthält mit der Schrift jener Zeit die Angaben: „Item, do man zalt noch Christi geburt MCXVIII jar, do ward Friburg im Brisgow gemacht zue einem Dorf. Item, do man zalt MOXX jar, do ward Friburg zue einer statt gemacht. Item do man zalt MCCCLXIII, do zerbrachent die von Friburg die burg an der statt. Item, do man zalt MCCCLXVIII jar, do kam die stat Friburg an die Herrschaft von Oesterreich.“

Doctor Schenk in seiner Gloteria¹⁷⁾ berichtet: „Herzog Berchtold III von Züringen hat Ursach geschöpft, propter officinas metallarias hand infrequentes, den Flecken Freyburg ad radices Heroyniae, ad Dreisamae torrentis ripam, zue einer Stadt zu erheben, anno 1118, und als arcem libertatis zu freyen, was anno 1120 geschehen, wie die Verse besagen:

Anno centeno, milleno, bis quoque deno
Friburg fundatur, Bertoldus dux dominatur.

„Neben andern Fruchtbarkeiten ist das Breisgau damalen begabt gewesen mit einem reichen Schatz von Erz, nicht allein von Blei und Kupfer, sondern auch von Silber, was aus den vielen alten bergwerkischen Schurfen, Gesenken und Gruben zu erkennen, an der Burghalde bei Freiburg, am Turner, zu Waldkirch und fernerhin.“

So weit die alten Nachrichten über den Ursprung der Stadt Freiburg. Im Beginne des 11^{ten} Jahrhunderts hatte sich an der Stelle derselben noch keine einigermaßen nennenswerthe Ansiedelung befunden; denn die Beschreibung des Wildbannes im Breisgau von 1008 erwähnt nur des Dertleins Adelhausen, des Striches der Wäre, der Dörfer Ebnet und Herbern, und des Waldes im Moose¹⁸⁾. Aus der Sage aber lernen wir Dreierlei kennen, welches mit dem Ursprunge der Stadt zusammen hängt, wie es theilweise bereits erwähnt worden, nämlich:

1. Die große Linde am äußersten Saume des südwestlichen Ausläufers der Burghalde, welche als ein Gränzbaum zwischen dem Breisgau und Schwarzwald galt¹⁹⁾ und wohl an der Stelle von Oberlinden sich befand.

2. Das Jagdhaus des Herzogs von Züringen auf einer Waldwiese des Eschholzes²⁰⁾, auf der Stelle, wo gegenwärtig das Dschler'sche Orthhaus steht, welches für das älteste in der Stadt ausgegeben wird.

3. Das Dörflein am Fuß' der Burghalbe, dessen Ursprung von den Bergleuten der Nachbarschaft und den Werkleuten des Schloßbaues herzuleiten ist, wie die oben erwähnten auf das Jahr 1118 sich beziehenden Nachrichten vermuthen lassen²¹⁾.

Diese alten Orts-Ueberlieferungen haben sicherlich, wie die meisten derartigen Sagen, einen geschichtlichen Hintergrund; sie deuten mindestens darauf hin, daß mit der Erbauung der Zähringerburg auf dem Schloßberge auch am Fuße desselben eine Niederlassung sich angefehlt, welche bei der trefflichen Lage zwischen dem breisgauischen Gebirgs- und Flachlande ihre naturgemäße Bestimmung zu einem Marktorde in's Auge springen ließ.

Die gewöhnliche Annahme, wie erwähnt, lautet dahin, daß Herzog Berchtold III, nachdem sein Vater die Besse Freiburg und das Gotteshaus Sanct-Peter gegründet, im Jahre 1118 das Dörflein am Fuß' der Burghalbe zur Stadt erhoben und sein Bruder Konrad im Jahre 1120 derselben ihre Verfassung verbrieft habe.

Das Dorf zu Freiburg erhielt auch sein eigenes Deutkirchlein ad sanctum Petrum, was auf eine zahlreichere Ansiedelung zurückzuführen läßt; daß man ihm aber diesen Heiligen zum Patrone gab, dürfte wohl mit dem Gotteshause Sanct-Peter zusammen hängen. Die kleine Kirche lag vom Orte etwas entfernt, im Bereiche der spätern Lehener Vorstadt, neben dem Thore derselben, welches darnach benannt wurde. Sie gehörte zur Mutterkirche in Umkirch und zählte somit zum breisgauischen Decanate Wasenweiler²²⁾.

Man muß annehmen, daß dieses Dorf an der Stelle sich angefehlt, wo der Men- oder Fahrweg, welcher von Ebnet und Abellhausen nach Herdern und sofort nach Zähringen führte, zunächst bei der großen Binde seine Wendung um den Vorsprung der Burghalbe nahm, zwischen dem

Fuße derselben und dem rechten Ufer der Treis am. Diese günstige Lage in der etwas erhöhten, wasserreichen und sonnenheitern Gegend war vorzüglich geeignet, zur Ansiedelung einzuladen.

Vermuthlich hatten auch die Römer schon an dieser Stelle ihrer Straße von Tarodunum nach Brisiaoum, unterhalb ihres Castells, eine kleine Niederlassung, welche bei der Einnahme des Landes durch die Alemannen zerstört wurde. In den Trümmern derselben mögen sich Wölfe eine Lagerstatt bereitet haben, weshalb dieser Strich den Namen „Wolfsöhle“ fortbehielt²⁰⁾.

Besehen wir uns nunmehr die Freiburger Handfeste oder den „Stiftungsrotel“, wie das Lännebacher Urbar von 1341 den Verfassungsbrief des Herzogs Konrad vom Jahre 1120 benennt, etwas näher.²¹⁾ Der Eingang desselben lautet:

Notum sit omnibus, tam futuris quam praesentibus, qualiter ego Cuonradus in loco mei proprii iuris, scilicet Friburg, Forum constitui anno ab incarnatione domini MOCXX. Mercatoribus itaque personatis circumquaque convocatis quadam coniuratione id forum decrevi incipere et excolere. Unde unicuique mercatori haream in constituto foro ad domos in proprium ius edificandas distribui. Igitur notum sit omnibus, quod secundum petitionem et desideria eorum (mercatorum) ista, que sequuntur, privilegia, ac in integrum mihi consilium visum est, si forent sub cyrographo conscripta, quatenus per longum tempus habebantur in memoria, ita ut mercatores mei et posteri eorum a me et a posteris meis hoc privilegium in eum obtineant.

Auffallen muß es jedem Kenner alter Urkunden, daß dieser Eingang dem Style einer urkundlichen Notiz ähnlicher sieht, als dem Anfange eines regelrecht ausgefer-

tigten Verfassungs-Documentes, gleichwie auch der Schluß mit dem einfachen „Amen“ ohne weitere Zeitangabe, dieser Art von Urkunden ganz entsprechen dürfte.

Das dürre ego Conradus, ohne alle nähere Bezeichnung des Standes und ohne Erwähnung des Herzogs Berchtold, machte mich anfangs um so stutziger, als letzterer damals noch an der Regierung war, und sich nirgends eine Nachricht finden ließ, daß er dem Bruder die Vollmacht eingeräumt, in seinem Namen eine so wichtige Regierungshandlung vorzunehmen, wie die Ertheilung einer städtischen Handfeste.

Mein Bedenken fiel bei Ansicht der folgenden Bemerkung des tannenbachischen Urbars: Sed ex quo hic mentio facta est de jure antiquo et rotulo foundationis civitatis Friburg, notandum est ulterius, quod iste comes²⁶⁾ Cuoradus non fuit primus fundator civitatis, sed frater eius Berchtoldus, dux Suevie, qui anno MCXVIII civitatem condidit.

Auch der Rotulus foundationis bei Schreiber berichtet im Eingange, daß anno 1120 Berchtoldus dux Zaringie in loco proprii fundi sui, Friburg videlicet secundum iura Coloniensia liberam fieri civitatem, beschlossen habe, wie daß diese constitutio fori vom Reichshaupt und den Reichsfürsten bestätigt worden sei. Per decretum Regis heißt es, was nach der Freiburger Chronik durch König Heinrich V im 14^{ten} Jahre „seines Reiches“, also 1120 geschehen.

Ich mußte daher vermuthen, daß der Namen Conrad in der tannenbachischen Abschrift des Freiburger Verfassungsbriefes auf irgend einem Irrtum beruhe; wurde aber durch die Berner Handfeste, welche von König Friedrich II unter'm 19^{ten} April 1218 bestätigt ist, wieder eines Andern belehrt. Denn dort heißt es im Eingange, Herzog Berchtold V habe die Stadt Bern gegründet cum omni

libertate, qua Conradus Friburgum in Brisgaw construxit ac libertate donavit secundum ius Coloniensis civitatis, Henrico imperatore confirmante et cunctis principibus imperii consentientibus²⁶⁾.

Hiernach stellt sich als unzweifelhaft heraus, daß Herzog Conrad den Ort Freiburg nicht allein gebaut, sondern auch weiter gebaut, für welche Erweiterung (ad aedificationem civitatis) nach der Handfeste ein Drittel alles erblosen Gutes bestimmt war; wie derselbe aber dazu gekommen, die von seinem Bruder gegründete Stadt noch während dessen Regierungszeit mit landesherrlicher Gewalt zu einem Markt- und Handelsplatze zu erheben, ist eine Frage, deren Beantwortung ich vorberhand noch dahin gestellt sein lasse.

Jedenfalls spricht Conrad im Verfassungsbriefe nicht von Gründung der Stadt, sondern allein vom Weiterbaue derselben und von Errichtung des Marktes darin (forum constitui convocatis circumquaque mercatoribus personatis), und wie er sofort in constituto foro, was räumlich wol den Markt- oder Münsterplatz bedeutet, an die herbei ziehenden Kaufleute die nöthigen Hofstätten zur Niederlassung ausgetheilt.

Daß Freiburg im Jahre 1120 schon eine nicht unbedeutende städtische Niederlassung gewesen, bezeugt die Handfeste Conrads selber, indem darin bereits eine Kirche mit Ornat (oratorium cum ornatu) ein Pfarrer und Messner (plebanus cum sacrista), ein Schultheiß (causidicus, Scultetus) und 24 Geschworene (coniuratores), eine öffentliche Wage (libra publica) und Meßig (macellum), wie auch öffentliche Schänken (tabernae); sodann als Gewerksleute die Schuster (sutores et caligarum incisores) und Metzger (carnifices), endlich der Ort selbst als Stadt (urbs, civitas) und dessen Bewohner als Bürger (burgenses) aufgeführt werden.

Hierher dürften alsdann noch der Stadtwall (vallum civitatis) mit seinen Brücken, oder die Befestigung (munitio), und die Bänke unter den drei „Lauben“ gehören, welche nach dem Stiftungrotel a prima fundatione civitatis sunt institutae. Es waren die unteren Fleischbänke (inferiores macelli), die Laube (lobia) beim Spital, (die späteren „Lugstüle“), und die Brotbänke (banochi panum) am Fischmarke (forum piscium).

Herzog Konrad errichtete also eine Marktsstätte mit einer Gilde oder Innung (quadam coniuratione) von erklärten Kaufleuten (personatis mercatoribus) und ertheilte ihnen die kölnische Verfassung. Das aber war nur eine Folge der bisher zu Freiburg wegen der trefflichen Gelegenheit des Ortes angezogenen Gewerbsleute und Händler, welchen schon Herzog Berchtold II die nöthigsten Rechte und Freiheiten eingeräumt; und eine Wirkung des Aufenthaltes zu Köln, wozu Berchtold III so unfreiwillige Gelegenheit erhalten.

Sicherlich hat er das Unternehmen mit seinem Bruder reichlich besprochen, worauf dieser das glücklich begonnene Werk des zweiten und dritten Berchtold nach dem frühen Tode des letztern erfolgreich weiter geführt.

Weiter geführt, sage ich, denn bezeugt der Herzog im Jahre 1120 schon, wo er den Marktbrief erst ergehen ließ, daß ihn die Freiburger Kaufleute gebeten, ihre bisher mündlich überlieferten Rechte und Freiheiten schriftlich aufzeichnen zu lassen, so setzt dieses voraus, daß bereits vor jener Zeit eine Anzahl von Kaufleuten mit solchen Privilegien sich am Orte befanden, und daß eben der bisher vorhandene Markt den Herzog bestimmt habe, eine Erweiterung desselben durch Einladung neuer Kaufleute und Befestigung ihrer Freiheiten und Rechte vorzunehmen.

Die schlagende Stelle hiefür in der Urkunde von 1120 scheinen mir die Worte zu sein: Notum sit, quod secun-

dum petitionem mercatorum consulte mihi visum est, si privilegia eorum forent sub chyrographo conscripta, quatenus per longum tempus habebantur in memoria, ut ea in aevum obtineant.

Der Gegensatz zwischen in memoria und in aevum, wie der Ausdruck quatenus, bestimmen mich, diese Stelle so zu deuten: „Zu wissen sei, daß es mir räthlich geschienen, auf das Ersuchen der Freiburger Kaufleute, die Freiheiten derselben, so weit ²⁹⁾ solche seit längerer Zeit im Gedächtnisse überliefert worden, nunmehr auch durch die Schrift aufzeichnen zu lassen, damit sie ihnen für alle Zukunft bewahrt bleiben.“

Senes per longum tempus aber bedeutet sichtbar nichts Anders, als „seit den ersten Anfängen der Stadt“, also seit drei Jahrzehnten, was für eine Ueberlieferung durchs bloße Gedächtniß schon eine längere Zeit zu nennen war.

Das freiburgische Stadtwesen begann daher nicht erst etwa mit dem Marktbriefe von 1120; schon Jahrzehnte zuvor hatte es sich allmählig entwickelt und die Erweiterung des Ortes veranlaßt. Denn sicherlich zählte Freiburg im Beginne des zwölften Jahrhunderts bereits viele Wohnungen; besaß ja das einzige Ehepaar Wolfger und Gepa im Jahre 1108 daselbst nicht weniger als fünf Häuser mit zugehöriger Hofraite, welche es zu seinem Seelenheile dem Kloster Sanct-Peter vermachte ²⁹⁾.

Demnach erscheint Freiburg als eine Gründung zunächst des Herzogs Berchtold II, wie sofort seiner beiden Söhne, als das Werk dreier Herren während eines Zeitraumes von sechzig Jahren.

Die Stadt erwuchs als Vorburg und Marktplatz, an einer Stelle, wo in weiterem Umkreise kein herzogliches Hofgut, kein Herren- oder Fronhof, sondern nur eine Ansiedelung ekklicher Bergleute und Bauarbeiter bestand. Deshalb findet sich auch keine Spur von hofrechtlichen

Verhältnissen des Ortes vor. Burg, Markt und Köbner Stadtrecht waren ursprünglich die wesentlichen Bestandtheile der schnell und freudig aufblühenden civitas!

Es kann somit nach all' den aufgeführten Stellen und Umständen, der Annahme, wie sie Schreiber noch etwas schüchtern angedeutet¹⁾, nunmehr unbedenklich beigepflichtet werden. Derselbe sagt: „Anzunehmen wäre wohl, daß Berchtold III, oder vielleicht schon dessen Vater, gegenüber seinem alten Marktorthe Willingen, auch zu Freiburg beabsichtigt habe, was Konrad daselbst in's Leben treten ließ und dessen Nachfolger weiter führten. Demnach dürfte die ursprüngliche Verfassung der Stadt füglich als Gesamtwerk der Herzoge von Zähringen angesehen und dabei der alte Stadttitel, wie die neue Verfassungsurkunde von 1293, zur Ergänzung in Betracht gezogen werden.“

Anmerkungen.

¹⁾ Wahrscheinlich geschah dies im Jahre 1088, nachdem Herzog Berchtold II die hegauische Feste Tüwel gegen den hohenstaufisch gesinnten Abt Ulrich von Sanct-Gallen durch schmählichen Verrath der Besatzung eingeüßt.

²⁾ Mit Friburgi Harelungorum pflegte man im 16^{ten} Jahrhunderte oft Briefe aus der breisgauischen Hauptstadt zu datiren. Der Annalist Saxo (in der Sammlung von Eccard I, 269) hat die Stelle: Est in confinio Alsatie inde adiacens pagus Brisagowe adpellatus; fertur olim illorum fuisse, qui dicebantur Harlung.

Der Familiennamen „Harlung“ kommt zu Freiburg noch im 14^{ten} Jahrhundert vor. Eine Urkunde von 1315 über den Baumgarten am neuen Wege daselbst sagt: „Davon git man Cuenin dem Harlung 2 Schilling.“ So erscheinen 1332 ein „Niclawes Harlung ze dem Müwenhuse“ und 1438 ein „Hanns Harlung“, wie noch 1473 ein solcher „ob dem Menwege“, als freiburgische Bürger.

Wie sich's aber mit diesen Harelungen verhalten habe, darüber sind die Gelehrten keineswegs einig. Den Einen scheinen sie von jenen sächsischen Colonisten gewesen zu sein, welche Karl der Große aus politischen Rücksichten zur Auswanderung nach dem Oberrheine gezwungen, wie man von Sachsenhausen bei Frankfurt und Werthheim, Sachsenflur bei Boxberg und den drei (Hohen-, Groß- und Klein-) Sachsenheim an der Bergstraße annimmt, mit deren Bewohnern die Leute im Treisenthal (namentlich zu Kirchzarten) an Gestalt und Farbe

eine auffallende Ähnlichkeit zeigen. Diese Colonien hätten dann „die Karlingen“ geheißen.

Eine andere Ansicht leitet die Harelungen von den Goten her. Während der großen Völkerwanderung nämlich, als die romanische Welt von der germanischen überfluthet wurde und nicht allein zwischen beiden Elementen ein Ringen auf Leben und Tod eintrat, sondern selbst zwischen den Geschlechtern und Stämmen der Eroberer aus Herrsch- und Eifersucht mörderische Kämpfe entbrachen, dehnte König Theodorich, aus dem ostgothischen Geschlechte der „Amelungen“, sein Reich bis über die Alpen und an den Oberrhein aus. In jenen wilden und gewaltsamen Zeiten nun herrschte zu Breisach über beide Gestade des Stromes, über das Elsass und Breisgau, ein Geschlecht aus königlichem Geblüte, welches von seinem Stammherrn Harel (Karl?) den Namen der „Harelungen“ trug.

Nach dem schönen Oberrhein gelüftete es aber einen andern Mächtigen des amelungischen Hauses, den falschen Ermenrich, welcher deshalb die jüngsten Zweige der Harelungen, zwei minderjährige Brüder, seine Neffen, ermorden ließ. Hierüber gerieth deren Zuchtmeister, der „getreue Eckhard“, dessen Weste sich auf dem „Eckartsberge“ bei Breisach befand, in solche Entrüstung, daß er den Mörder seiner Mündlinge erschlug, wofür ihn die Nachgöttin, nach dem Glauben des Volkes, vor den Venusberg (bei Uffhausen) verbannte. Nach dem Untergange der Harelungen aber eroberte der Frankenkönig Lodewig den Oberrhein und schlug denselben, ums Jahr 500, zu seinem Reiche, welches später an Karl den Großen gelangte.

*) Der ältere Plan von 1589, in großem und kleinem Formate vorhanden (gestochen von „Gregorius Sickingen, Formschneider“), ist etwas roh gearbeitet, dagegen der von 1600, dessen Stecher nicht angegeben, schon etwas zierlicher. Der Plan über die französische Befestigung

der Stadt und des Schloßberges findet sich in Bodenehrs „curiosen Staats- und Kriegstheater“, Augsburg 1725.

*) Man fand daselbst Stücke eines römischen Mosaikbodens (wovon Proben sich noch in der Altertümersammlung zu Freiburg befinden), nebst etlichen Römermünzen, wodurch (wie durch die sicherlich von den Römern bewerkstelligte Abschrotung des Felsens) der römische Ursprung des Castells außer Zweifel steht.

*) Noch heutzutage werden die Ueberbleibsel einer Casematte dieses Forts als „Sanct-peter-Gewölbe bezeichnet“; auch hieß die Bastei am Schwabenthore, wo bis heute der alte Pulverturm steht, bastion de saint Pierre.

*) Derselbe war wohl auf weithin der gewaltigste Römerturm und diente, gleich dem Freiburger, als Kern der mittelalterlichen Weste um ihn her.

*) Dieses Jägerhaus versetzt Schreiber irrtümlich auf den Schloßberg und läßt daraus die dortige Burg entstehen, verleitet durch eine Nachricht der Straßburger Annalen, welche sich aber auf Berchtold V, den Grafen von Riburg und das räthländische Freiburg bezieht. Im Breisgau gab es niemals ein Adelsgeschlecht „von Riburg“ und der Stifter von Gintersthal, welcher auf dem Ripsfelsen gehaust, gehörte wahrscheinlich dem Dynastengeschlechte von Horben (de Horwin) an. Man vergleiche das Freiburger Diocesan-Archiv V, 136.

*) Die Elz und die Wiese haben zwar einen längeren Lauf, fließen aber mehr an der nördlichen und östlichen Gränze des Breisgauer hin, während die Reissam das Herz derselben durchschneidet, weshalb man ehemals auch den ganzen dortigen Regierungskreis nach ihr benannte.

*) Selbst Breisach, obwohl sein Namen mit demjenigen des Breisgauer zusammenhängt, wurde einst zum Elsass gerechnet, wie Säckingen zum Argau. Die beiden Städte lagen auf Eilanden oder Inseln, welche von den

Herrn der beiden Stromufer beansprucht wurden, bis sie endlich entschieden auf's rechte zu liegen kamen. Wo lag aber die Ursache jener auffallenden Erscheinung? Ich weiß keine andere zu finden, als die bekannte Städte hassende und zerstörende Herrschaft der Alemannen am rechten Rheinufer, während jenseits die schon cultivirteren Franken, Gothen und Burgunder herrschten.

¹⁰⁾ Ich besitze eine alte Abschrift derselben, welche von dem Abbrücke bei Schilter öfters abweicht. Diese Chronik führt an, daß der Herzog seine Dienstmänner Kuno von Gumbeltingen und Hitto von Weiler (urkundliche Namen) mit ihren Söhnen, weil sie der Gegend besonders kundig, ausgeschied habe, um eine taugliche Stelle für den Klosterbau ausfindig zu machen.

¹¹⁾ Bei Mone, babilische Quellensammlung I, 216.

¹²⁾ Bei Schilter, Elsäßer Chronik V, 316.

¹³⁾ Bei Mone, daselbst I, 212, 254.

¹⁴⁾ Nach dem mir vorliegenden theilweise vermoderten Bruchstücke einer Abschrift derselben, worin Heinrich Hug von Billingen so unbestimmt genannt ist, daß man zweifelt, ob er der Verfasser oder bloße Abschreiber. Vergleiche Mone, daselbst II, 82.

¹⁵⁾ Ein Compendium der Billinger Geschichte aus dem 16^{ten} Jahrhundert.

¹⁶⁾ Abgeschrieben vom Gymnasiumspräfect Reiser selig.

¹⁷⁾ Ueber das Gloterbad, eine abgeschmackt geschriebene, aber höchst interessante, 1619 zu Basel im Druck erschienene Schrift, welche viel von den breisgauischen Bergwerken enthält.

¹⁸⁾ Man vergleiche meine Abhandlung über Gintersthal im Diöcesan-Archiv V, 133.

¹⁹⁾ Daher sagt noch Fürstbischof Gerbert von Sanct-Blasien in seiner Schwarzwalbgeschichte (II, 21): *Limitem nigrae Silvae hodieque in ipsa urbe ad portam*

suevioam tilia designat. Von jeher blühte zu Freiburg der Lindencult. Neben der „Oben und untern Linde“, welche schon im 13^{ten} Jahrhunderte urkundlich genannt werden, stunden auf dem Münsterplatze, in der Oben und untern Au, in den Hofräumen und Gärten der Prediger, der übrigen Klöster, wie der beiden Ritterhäuser, und selbst in der Würe („bi den Lindun“ 1350) zahlreiche Lindenzweige.

Dieser schöne Cult herrschte noch im vorigen Jahrhunderte, wo der Aleegarten (der Freiburger „Lindenhof“) angelegt worden, und hat sich in erfreulichster Weise bis zur neuesten Zeit erhalten, da man inner- und außerhalb der Stadt die stattlichsten Lindenzweige findet. Freiburg verdient daher mit Auszeichnung „die Lindenstadt an der Dreisam“ genannt zu werden.

²⁰⁾ Eine Urkunde von 1273 enthält die Stelle: *Locus Esehholz extra ambitum civitatis Friburg*; eine andere von 1276 spricht von dem Lehenden „zu Sanct-Peter im Eschholz.“ Nach dem Gintersthaler Kloster-Urbare von 1347 begann dieser Wald beim Petersthore an der Lehener Vorstadt und zog sich hinab bis zum Dreisamraue bei Wehenhausen. Näheres hierüber findet sich im Diöcesan-Archiv V, 133. Dort ist nur irrthümlich das Thor als „in der Neuenburg“ bezeichnet.

²¹⁾ Auch Sachs in seiner babilischen Geschichte berichtet (I, 35): „Die Stadt Freiburg ist nach der Erzählung ihrer Einwohner zuvor ein Flecken gewesen, der seinen Ursprung von den Bergleuten gehabt, welche wegen der benachbarten Erzgruben viele Häuser daselbst erbaut haben.“ Hierzu macht er die Anmerkung: „Wenn man liest, daß Herzog Konrad die Stadt errichtet habe, so ist dieses nicht von ihrem Anfange, sondern von ihrer Vermehrung und Vollenbung zu verstehen.“

²²⁾ Vergleiche das Diöcesan-Archiv I, 208.

²³⁾ Wölfe machten noch im 14^{ten} Jahrhunderte das Treisamthal so unsicher, daß man die Höfe und Dörfer umzäunen oder umhagen mußte. Eine Urkunde von 1393 sagt: „Wie den Pferden auch geschehe, ob sie genommen, gestolen oder verloren werdend, oder ob si Wölfe fressent, oder wie's geschieht, das soll dem geschehen, der si gekauft.“

²⁴⁾ Schreiber theilte denselben, da er im Stadtarchive nicht mehr vorhanden, aus der Abschrift des Länunenbacher Urbares in besonderem Abdrucke mit, aber nicht ohne mancherlei falsche Lesarten, worauf Dümge (Regesta badensia, S. 122) ihn correcter gab.

²⁵⁾ „Herzog“ galt nach dem Abfinden mit den Hohenstaufen als bloßer Titel; die Bezeichnung der wirklichen und althergebrachten Amtswürde im züringischen Hause war „Graf“ comes. Konrad konnte sich erst nach dem Tode seines Bruders die Titulation desselben aneignen, wozu er als wirklichen Amtsnamen das Rector Burgundiae fügte.

²⁶⁾ Schreiber, freiburgisches Urkundenbuch I, 26.

²⁷⁾ Annaltst Sazo (Ekehardus Traugiensis) bei Eccard I, 926.

²⁸⁾ Das Wort quatenus hat auch im mittelalterlichen Latein keinen andern Sinn, als im classischen; es heißt „in wie ferne“ oder „in so weit“.

²⁹⁾ Der Rotulus san-Petrinus (bei Reichlin, S. 85) hat den Eintrag: Wolfger de Friburo et uxor eius Gepa pro redemtionem animarum suarum et parentum suorum domos quinque cum curti earum beato Petro tradiderunt. Dies Vermächtniß geschah um dieselbe Zeit, als Herzog Konrad im Jahre 1108 eine Tauschhandlung seines Dienstmannes Hugo von Zell bestätigte, apud castrum Zaringen.

³⁰⁾ Geschichte der Stadt Freiburg I, 43.

Inhalt.

	Seite
Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Uesenberg von Heinrich Maurer	193
Einige Notizen zur Geschichte der Herrschaft Tiersperg (Tiersburg) von Felix v. Aßber	327
Die Gründung von Freiburg im Breisgau von Dr. Joseph Bader	343